

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow
AZ: 86a/13

Anke Hoffmann
Cottbuser Straße 11
19063 Schwerin

2013-12-01

Amtsgericht Schwerin
Demmlerplatz 1
19053 Schwerin

Betrifft: Antrag/ Herausgabeforderung

ihre Zeichen 36 Gs 1644/13 + 112 Js 18790/13 + 36 Gs 1645/13

Das Amtsgericht Schwerin hat durch die Richterin Philipps der Beschwerde nicht abgeholfen und damit festgelegt, dass die beschlagnahmten Gegenstände weiterhin in Gewahrsam der Behörden verbleiben sollen.

Herr Klasen beantragt und verlangt hiermit die sofortige Herausgabe seines pers. Eigentums und seiner pers. Daten.

Herr Klasen ist auf seine Daten angewiesen und es entsteht durch den ungerechtfertigten Einbehalt seines Eigentums/ Hardware ein erheblicher persönlicher und behördlicher Schaden. Durch die Beschlagnahme ist Herr Klasen nicht mehr in der Lage seinen Verpflichtungen gegenüber den Behörden und Gerichten nachzukommen, weil er keinen Datenersatz aus den beschlagnahmten Rechnern/ Speichermedien weiter abgespeichert hat. Dadurch entstehen schon jetzt für Herrn Klasen persönliche Nachteile und Verluste.

Insbesondere die beschlagnahmten Rechner und Speichermedien beinhalten persönliche, behördliche sowie für Herrn Klasen wichtige, unersetzliche Daten und Bilder.

Das stellt eine nicht zu rechtfertigende Grundrechtsverletzung nach Grundgesetz Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz dar.

Die Herausgabe seines pers. Eigentums und der Daten hat daher umgehend zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Anke Hoffmann